

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Mademühlen am 27. März 2011

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 682 Personen wahlberechtigt, davon haben 331 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 48,53 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 300 Stimmzettel gültig und 31 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD	1.005	50,28 %	4
6. Freie Wähler , FWG	994	49,72 %	3
Wahlgebiet insgesamt	1.999		7

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Stahl, Thomas	212
202. Rex, Sebastian	116
203. Aberle, Julian	104
204. Pittner, Jens	101
205. Schönberger, Jens	170
206. Stahl, Helmut	237
207. Grüger, Stephan	65

6. Freie Wählergemeinschaft Driedorf	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Buzala, Rainer	226
602. Stahl, Sebastian	227
603. Polzin, Arndt	162
604. Laggner, Bettina	74
605. Maitz, Wolfram	175
606. Laggner, Florian	130

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
206	Stahl, Helmut	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
201	Stahl, Thomas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
205	Schönberger, Jens	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
202	Rex, Sebastian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
602	Stahl, Sebastian	Freie Wählergemeinschaft Driedorf
601	Buzala, Rainer	Freie Wählergemeinschaft Driedorf
605	Maitz, Wolfram	Freie Wählergemeinschaft Driedorf

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 6 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35759 Driedorf, den 04. April 2011

(Siegel)

gez. Maitz

Maitz
Gemeindevahlleiter